

NORBERT SCHULZE (MÜNCHEN)

DIE PROTOKOLLE DES RATES DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
IN DEUTSCHLAND 1945-1948

EIN ARBEITSBERICHT

1. Form und Überlieferung

Im Rahmen des von der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte angeregten, von der EKD beschlossenen und von der VW-Stiftung für drei Jahre finanzierten Projektes werden die Protokolle der 21 Sitzungen des ersten Rates der EKD von 1945 bis 1948 ediert. Der Herausgeberkreis besteht aus Prof. Dr. W.-D. Hauschild (Münster), Dr. C. Micolaisen (München) und Dr. H. Sander (Berlin); die Bearbeiter sind Brigitte Schellin (Osnabrück) und Norbert Schulze (München).

Bevor ich zu den inhaltlichen Fragen der Arbeit des Rates komme, muß zunächst einiges über die Form und die Überlieferung der zu edierenden Protokolle und ihres materialen Umfeldes gesagt werden, denn der Charakter der vorliegenden Texte und der vorhandenen Überlieferung hat von Anfang an das Vorgehen bei der Edition bestimmt. Jeder, der bereits einmal mit den Protokollen der Ratssitzungen gearbeitet hat, wird die Probleme kennen.

Aus den Beständen der damaligen Kirchenkanzlei liegen die 21 sehr knapp gehaltenen Beschlußprotokolle und ein kleiner Teil der dazugehörigen Anlagen vor, die in hektographierter Form an die Ratsmitglieder versandt worden sind und den zu edierenden Textbestand darstellen. Daneben existiert aus diesem Bestand auch noch eine Handvoll ausführlicherer Verlaufsprotokolle zu einzelnen Sitzungen. Insgesamt haben die 21 "offiziellen" Beschlußprotokolle einen Umfang von lediglich 77 nicht besonders eng beschriebenen Schreibmaschinenseiten. Die einzelnen Beschlüsse nehmen dabei meistens nur einige Zeilen in Anspruch. Wenn man bedenkt, daß hinter dieser bescheidenen Zahl von 77 Textseiten ungefähr 40 volle Sitzungstage stehen, liegt offen

vor Augen, was für ein lückenhaftes und dürftiges Bild die Protokolle von den Sitzungen des Rates vermitteln.

Bereits aus der Form der Protokolle als Beschlußprotokolle ergeben sich für ihre Erschließung weitreichende Konsequenzen. Zunächst lassen sich aus Beschlüssen, die nur einige Sätze umfassen, die jeweils zur Disposition stehenden Sachbetreffe nicht oder nur kaum aufklären. Weiterhin ermöglichen die Protokolle in dieser Form keine Rückschlüsse auf den eigentlichen Sitzungsverlauf und die Inhalte der den Beschlüssen vorausgehenden Diskussionen. Außerdem fallen alle Sachbetreffe unter den Tisch, über die zwar diskutiert worden ist, zu denen dann aber kein Beschluß gefällt wurde. Der zu edierende Text erscheint folglich als ein mehr oder weniger nacktes Gerüst, das erst noch mit weiteren Materialien bzw. einer ausführlichen Kommentierung versehen werden muß, um einer sinnvollen und ergiebigen Auswertung dienen zu können. Dabei kann und soll sicher keine umfassende historische Rekonstruktion geleistet werden, sondern die einzelnen Sachbetreffe sollen hinsichtlich ihrer Größenordnung und Bedeutung stichwortartig identifiziert und verständlich gemacht werden.

Um das zu leisten, war zunächst die Suche nach solchem Material vordringlich, das zur Aufklärung der einzelnen Tagesordnungspunkte und der sonstigen Probleme dienlich sein konnte, was eine systematische Suche in allen in Frage kommenden Archiven nötig machte und auch noch weiterhin nötig machen wird. Zu diesem Material zählen einerseits die eventuell vorhandene Gegenüberlieferung, andererseits der offizielle Schriftverkehr der Kirchenkanzlei als dem ausführenden Organ des Rates mit den Ratsmitgliedern, Landeskirchen und anderen; außerdem der Schriftverkehr, den die Ratsmitglieder von Fall zu Fall untereinander führten. Leider hat man es dabei nicht mit einer geschlossenen Überlieferung zu tun, die systematisch geordnet Protokolle, Anlagen, Einladungsschreiben, Tagesordnungen, Beschlußvorlagen, Referentenberichte und womöglich Dokumente und Berichte zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse enthielte. Weil diese eigentlich zu einer Sitzung gehörenden zusätzlichen Dokumente eben nicht geschlossen überliefert sind - etwa in den Aktenbeständen der Kanzlei, über die der Rat eigentlich fast

seinen gesamten Schriftverkehr abwickelte, müssen sie erst mühsam an den verschiedensten Orten zusammengesucht werden. Die Überlieferung dieser Dokumente ist folglich in einem ähnlich desolaten Zustand wie das Bild, das die Protokolle von den Sitzungen vermitteln.

Im Verlauf der systematischen Recherchen sind bis jetzt die Bestände der Kirchenkanzlei im EZA in Berlin und die Nachlässe der Ratsmitglieder Meiser, Wurm, Smend, Held, Asmussen, Heinemann und Lilje durchgesehen worden. Dabei haben sich hinsichtlich der Gegenüberlieferung Mitschriften zu den meisten Sitzungen von Meiser und Smend gefunden, die an Umfang und Inhalt die offiziellen Protokolle bei weitem übertreffen; daneben existieren noch sporadische Mitschriften verschiedener Ratsmitglieder zu einigen wenigen Sitzungen. Ein großer Teil des offiziellen Schriftverkehrs der Kanzlei fand sich im EZA in Berlin; allerdings liegt auch dieser nicht lückenlos und vollständig vor. Vielmehr sind eine große Zahl der den Rat betreffenden Rundschreiben, Tagesordnungen, Einladungsschreiben etc., die von der Kanzlei versandt wurden, nur in den persönlichen Nachlässen einzelner Ratsmitglieder erhalten, von denen wiederum keines die ihm zugegangenen Schreiben und Dokumente systematisch geordnet und verwahrt hat. Am wenigsten selektiv und zufällig sind bei der Verwahrung des Materials zu den Ratssitzungen die Landesbischöfe Meiser und Wurm, daneben in besonderer Weise auch Smend, vorgegangen, so daß man in ihren Nachlässen hinsichtlich des offiziellen Schriftverkehrs der Kanzlei in großem - wenn auch nicht vollständigem - Maße fündig wird. Der Einblick in die persönlichen Nachlässe der Ratsmitglieder zeigt aber außerdem, daß der Rat bzw. seine Mitglieder auch neben und außerhalb der Sitzungen über wichtige Themen verhandelt haben und manchmal sogar Beschlüsse gefaßt worden sind. Zudem wird anhand von einigen Protestschreiben deutlich, daß so mancher Beschluß in den Protokollen falsch wiedergegeben worden ist.

Insgesamt haben wir bis jetzt ca. 2500 Dokumente gesammelt und ausgewertet, so daß bereits alle 21 Protokolle vorläufig ediert werden konnten. Form und Überlieferung der Protokolle haben zur Folge, daß sich die Arbeit oft wie ein Mosaik gestaltet, in das erst Steinchen für Steinchen eingefügt werden muß.

## 2. Besprechungsthemen

So bescheiden sich die knappen 77 Seiten Protokolltext auch hinsichtlich ihres Umfangs geben, so wenig bescheiden sind sie hinsichtlich ihres Inhaltes. Und so wenig sie auch zu einzelnen konkreten Sachbetreffen aussagen mögen, so viel lassen sie deutlich werden, mit was für einer ungeheuren Anzahl an Problemen und Fragen sich der erste Rat der EKD während seiner Amtszeit zu beschäftigen hatte.

Schon ein erster Überblick über die Besprechungsgegenstände des Rates in den drei Jahren von 1945-48 ergibt eine Zahl von ca. 140 verschiedenen übergeordneten Themenbereichen, zu denen Beschlüsse gefaßt wurden und hinter denen sich jeweils wieder eine Vielzahl von einzelnen Sachbetreffen verbirgt. Deren Charakter ist ausgesprochen disparat und nur wenige davon sind bisher vollständig erforscht und in der Literatur dargestellt worden. Im folgenden möchte ich ihnen nun einen kurzen Überblick über die große Bandbreite der Aufgaben und Tätigkeiten des Rates geben, wobei auch thematisiert werden soll, wie es eigentlich zu einer derartigen Fülle an Besprechungsgegenständen und zu den frappierenden Unterschieden hinsichtlich ihrer objektiven Wertigkeit und Bedeutung kommen konnte.

Die wichtigsten Aufgaben des Rates lagen mit Sicherheit auf kirchenrechtlichem Gebiet. Seine vornehmste Aufgabe bestand darin, für das Zustandekommen einer endgültigen Grundordnung bzw. einer Verfassung der EKD Sorge zu tragen. Zu diesem Gebiet gehören aber auch andere kirchenrechtliche Bereiche wie z.B. die Erarbeitung eines neuen Disziplinarrechts und die Klärung der Rechtsstellung von Vikarinnen. Weiterhin hatte der Rat im organisatorischen und personellen Bereich tätig zu werden. Kirchenkanzlei, Hilfswerk, Außenamt und andere gesamtkirchliche Institutionen waren neu zu organisieren bzw. mit geeigneten Persönlichkeiten zu besetzen. In finanzieller Hinsicht hatte der Rat nicht nur die Haushalts- und Stellenpläne der EKD zu verantworten, sondern sich ebenso um die Versorgung der Ostpfarrer und der Kirchenbeamten, der Angehörigen und Hinterbliebenen von kriegsgefangenen und gefallenem Pfarrern zu kümmern. Auch die Übernahme der Wehrmachtsggeistlichen mußte von ihm in

die Wege geleitet werden. Auf kulturpolitischem Gebiet war die Stellung des Religionsunterrichtes in der Schule und der theologischen Fakultäten an den Hochschulen, die Anerkennung von theologischen Schulen in Kriegsgefangenenlagern und kirchlichen Hochschulen zu klären. Von größter Bedeutung war weiterhin die Wahrnehmung der Vertretung der Gesamtkirche nach außen, z.B. gegenüber den Besatzungsmächten, dem Ausland und der Ökumene. Auf humanitärem Gebiet schaltete sich der Rat durch Kriegsgefangenen- und Lagerseelsorge und die Verabschiedung einer Reihe von Worten an die Öffentlichkeit der Gemeinden, des deutschen Volkes und des Auslandes ein. Zudem wurde die gesamte "Erblast" der alten Deutschen Evangelischen Kirche wie etwa die Kirchenbeamten aus der nationalsozialistischen Zeit, die Revision von Disziplinarmaßnahmen, Richtlinien für den Umgang mit deutschchristlichen Pfarrern und ehemaligen Parteigenossen über den Rat abgewickelt.

Die Tätigkeit des Rates hat sich mit diesen Gebieten jedoch bei weitem noch nicht erschöpft, so daß ich mit der Aufzählung sicher noch einige Stunden fortfahren könnte, was ich hier jedoch vermeiden möchte. Die bisher genannten Besprechungsthemen liegen ihrem Charakter nach noch genau in dem Rahmen, den man von der Arbeit und den Aufgaben eines gesamtkirchlichen Leitungsgremiums erwarten würde. Anders sieht es jedoch aus, wenn man feststellt, daß sich auch die verschiedensten kirchlichen und öffentlichen Institutionen und selbst Privatpersonen mit ihren Anliegen direkt an den Rat gewandt haben. So sollte er sich neben seinen bedeutenden und schwerwiegenden Aufgaben auch noch den Rentenansprüchen von Witwen, den Hilfsgesuchen von entnazifizierten Pfarrern, Professoren und sonstigen Personen, der Zulassung von Zeitschriften verschiedenster Provenienz und vor allem den Anliegen auch kleinerer Interessengruppen innerhalb der Kirche widmen. Er entwickelte sich gerade in der ersten Zeit zu einer Art Kummerkasten für jedermann, der in irgendeiner Form zur Kirche gehörte oder in Beziehung zur Kirche stand. Solche Themen nehmen keineswegs den kleineren Teil der Protokolle ein.

Unter "normalen" Umständen kann man davon ausgehen, daß ein oberstes Leitungsgremium wie der Rat der EKD Themen, die für

die Entwicklung der Gesamtkirche von geringerem Interesse sind, aus seinen Sitzungen fernhält, über untergeordnete Gremien abwickeln läßt oder an die geeigneten Stellen verweist. Man darf an dieser Stelle jedoch nicht außer acht lassen, daß der neugeschaffene Rat eines der wenigen aus unbelasteten Persönlichkeiten bestehenden funktionsfähigen Leitungsorgane innerhalb der Gesamtkirche darstellte. Als einziges legitimates, funktions- und zumindest theoretisch auch handlungsfähiges Organ der Gesamtkirche stand er sozusagen auf dem Präsentierteller für Anfragen aller Art. Zudem mußte er sich diejenigen Institutionen und Einrichtungen, die für die Wahrnehmung von Sonderinteressen wie etwa Jugend-, Gesangbuch-, Archiv- und sonstige Fragen eigentlich zuständig wären, erst zuordnen bzw. neu ins Leben rufen, bevor einzelne Anfragen einfach delegiert werden konnten. So mußten innerhalb der ersten drei Jahre nicht nur die obersten verfassungsmäßigen Organe der EKD geschaffen werden, sondern auch der gesamte Apparat an Verwaltung (Kanzlei), Kammern, Sonderbeauftragten und sonstigen Einrichtungen, die eine so komplexe Institution wie die EKD erst funktionieren lassen und dem obersten Leitungsgremium den Rücken für die entscheidenden Probleme frei halten, erst reorganisiert bzw. neu ins Leben gerufen werden. Insofern ist weder die Fülle und Disparatheit der Besprechungsthemen noch deren sehr unterschiedliche Wertigkeit weiter verwunderlich.

### 3. Würdigung

Nach diesen Ausführungen zu den formalen und sachlichen Problemen unserer Edition möchte ich es wagen, zum Schluß noch den Charakter der Arbeit und die Rolle des ersten, vorläufigen Rates der EKD als solchem in einigen thesenartigen Grundzügen zusammenzufassen.

1. So wenig uns die Protokolle ein vollständiges Bild von den einzelnen Ratssitzungen vermitteln können, so sehr zeigen sie, daß die Tätigkeit des Rates durch einen - gerade in Anbetracht der äußeren Umstände - rasanten Aufbau der verfassungsmäßigen, organisatorischen und institutionellen Grundlagen der EKD geprägt war. In dieser Hinsicht hat sich die Konstruktion des Rates als durchaus handlungsfähig erwiesen.

2. Allerdings ist dies nicht so zu verstehen, daß der Rat dabei als Zentrum und Ausgangspunkt sämtlicher Aktivitäten fungiert hätte. Die entscheidenden Anstöße z.B. zur Gründung neuer Einrichtungen und Organe der EKD stammten in den meisten Fällen von einzelnen seiner Mitglieder oder von Persönlichkeiten und Interessengruppen außerhalb des Rates. Deshalb ist seine Tätigkeit in weiten Bereichen als eine rein *beschließende, autorisierende* und *koordinierende* anzusehen, wobei Entscheidungskompetenz und Autorität in allen wichtigen Fragen eindeutig auf der Seite des Rates standen.

3. Auch hinsichtlich der Vertretung der Gesamtkirche nach außen besaß der Rat als solcher eine gewichtige *Autorität* und fungierte als ernstzunehmender *Ansprechpartner*. Diese Autorität machte es ihm möglich, an die Besatzungsmächte mit einer Fülle von Petitionen heranzutreten, sich mit Worten und Kundgebungen an die Öffentlichkeit des In- und Auslandes zu wenden und das Verhältnis der deutschen Kirche zur Ökumene zu klären. Als *bedauerliches Defizit* sind hingegen seine Beziehungen zu den deutschen politischen Parteien und in späterer Zeit zum Parlamentarischen Rat zu beurteilen, zu denen keine direkten Kontakte bestanden.

4. Der Rat selber hat seine Beschlüsse und Verordnungen als *vorläufige* verstanden, die noch einer späteren Bestätigung von den neuen verfassungsmäßigen Organen bedurften. Seine ganze Arbeit war davon bestimmt, daß der vorläufige Zustand der ersten drei Nachkriegsjahre beendet und in eine neue, endgültige Ordnung überführt werden mußte.